



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2160

A09

15. Januar 2024

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3106

Telefax 0211 871-163106

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024
Antrag der Fraktion der AfD vom 08.01.2024
„Polizei wird mit Kohlenmonoxid-Warngeräten ausgestattet – Gibt es einen konkreten Anlass?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Polizei wird mit Kohlenmonoxid-Warngemeldern ausgestattet – Gibt es einen konkreten Anlass?“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Polizei wird mit Kohlenmonoxid-Warntmeldern ausgestattet – Gibt
es einen konkreten Anlass?“

Antrag der Fraktion der AfD vom 08.01.2024

Polizeibeamtinnen und -beamte können im Rahmen ihrer Dienstausbübung gefährlichen Stoffen und Gasen wie Kohlenmonoxid (CO) ausgesetzt sein. Mögliche Kontakte mit CO können unter anderem bei Bränden, defekten Heizungsanlagen, Kaminen und Öfen, unzureichend belüfteten (Tief-) Garagen, innerhäuslich oder auf Balkonen genutzten Holzkohlegrills (z. B. gezielt genutzt bei Suiziden oder Suizidversuchen), beim Gebrauch von Wasserpfeifen (auch in Shisha-Bars) oder dem Betrieb von gasbetriebenen Geräten (z. B. Heizpilzen) in geschlossenen Räumen entstehen.

Zur polizeilichen Einsatzwahrnehmung ist es erforderlich, dass Einsatzkräfte vor Ort die jeweilige Gefahrenlage anhand eigener Wahrnehmungen einschätzen, bewerten und ihr Handeln danach ausrichten. Typischerweise ist eine Gefährdung durch CO an der Einsatzörtlichkeit nicht immer sofort erkennbar. Deshalb kommt dem Mitführen des CO-Warngerätes in Situationen mit erhöhtem Risiko auch dann eine besondere Bedeutung zu, wenn vorab keine konkreten Hinweise auf das Vorhandensein von CO vorliegen. Beispielhaft kommen hier folgende Einsatzanlässe in Betracht:

- Person hinter verschlossener Tür
- Leichenfund
- Suizidversuch
- Medizinischer Notfall
- Hilfloose Person

Das Vorhandensein von CO stellt bei der Einsatzwahrnehmung eine besondere Gefahr dar, da es farb-, geschmack- und geruchlos ist und zudem keine Reizwirkung entfaltet. Es ist für Einsatzkräfte deshalb nicht wahrnehmbar. Das Einatmen von CO kann bereits nach kurzer Zeit zu Bewusstlosigkeit, Handlungsunfähigkeit, einer schwerwiegenden Ge-



sundheitsschädigung und zum Erstickungstod führen. In diesen Situationen ist ein unverzügliches Handeln erfolgskritisch. Durch das Mitführen eines CO-Warngerätes ist ein „Abwarten“ z.B. auf die ebenfalls mit CO-Warngeräten ausgestatteten Feuerwehren nicht erforderlich. Auch aufgrund des ausdrücklichen Wunsches der Belegschaft sowie der Personalvertretungen wurden daher Kohlenmonoxid-Warngeräte beschafft.

Der Einsatz von CO-Warngeräten unterstützt die Polizeibeamtinnen und -beamten insofern bei der Gefahrenbeurteilung hinsichtlich der toxischen Konzentration von CO an Einsatzörtlichkeiten und trägt dazu bei, ein Gesundheitsrisiko im Einsatzraum schnellstmöglich zu detektieren. Dies führt zu einer Verbesserung der Sicherheit von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten und reduziert bzw. verhindert die Gefahr einer unmerkten Vergiftung mit CO, indem Kräfte durch Signaltöne und Anzeige des Messwertes auf eine erhöhte CO-Konzentration hingewiesen werden. Die hierdurch sensibilisierten Kräfte können daraufhin geeignete Maßnahmen ergreifen bzw. sich zeitnah aus dem Gefahrenbereich entfernen. Darüber hinaus profitieren nicht nur die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten persönlich von der Ausstattung mit CO-Warngeräten, sondern sie schützen auch die Menschen in der unmittelbaren Einsatzumgebung vor einer Vergiftung mit CO.

Die Beschaffungskosten für die 1550 Kohlenmonoxid-Warngeräte, inklusive der dazugehörigen Kalibrierstationen und Prüfgasflaschen, betragen 644.000 Euro.

Um die Geräte als Endanwenderin/Endanwender nutzen zu können, ist eine Einweisung in die Funktionsweise des Gerätes erforderlich. In den Kreispolizeibehörden wurden Multiplikatorinnen/Multiplikatoren beschult, die für die Fortbildung der Endanwenderinnen/Endanwender verantwortlich sind. Die Einweisung in die Geräte ist grundsätzlich nicht zeitaufwändig. Durchführung, Art und Umfang der Einweisung liegen in der Verantwortung der einzelnen Kreispolizeibehörden.

Neu- und Auffrischungsbeschulungen der Multiplikatorinnen/Multiplikatoren werden jährliche Haushaltsmittel in Höhe von rund 40.000 Euro für Lehrgangsgebühren erfordern. Hinzu kommt der Bedarf an verbrauchtem Prüfgas. Die voraussichtlichen Verbräuche können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Zusätzlich bedarf es einer jährlichen Systemprüfung beim Hersteller. Die Kosten hierfür betragen inkl. der Wartung von Kalibrierstationen rund 105.000 Euro pro Jahr.

Die Kontrolle bzw. Wartung der Geräte gliedert sich in Funktions-, System- und Sichtkontrollen. Sichtkontrollen inklusive eines Begasungstests mit dem Prüfgas erfolgen arbeitstäglich und können durch jede eingewiesene Person durchgeführt werden. Der Aufwand ist verhältnismäßig gering. Eine Funktionskontrolle erfolgt halbjährlich und wird von den Multiplikatorinnen/Multiplikatoren in den Kreispolizeibehörden durchgeführt. Die Systemprüfung erfolgt, wie zuvor beschrieben, durch den Hersteller.



Der Minister

Der zeitliche Aufwand von Versand bis Rückversand lässt sich nicht valide darstellen, da kein Einfluss auf quantitative Faktoren beim Hersteller genommen werden kann.

Seite 4 von 4